

99014002035000

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002220/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014002035000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigungen von Kopien behördlicher Dokumente zur Vorlage bei einer Behörde und für privatrechtliche Zwecke
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zeugnisbeglaubigungen, Beglaubigungen von Ausweisdokumenten, Beglaubigungen von Personalausweiskopien für Banken, Beglaubigungen von behördlichen Dokumenten für privatrechtliche Zwecke, Beglaubigungen von Passkopien, Schulzeugnis, Beglaubigung, Abiturzeugnis, Beglaubigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§33 (1) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Teaser	
Volltext	<p>Jede Behörde kann Abschriften/Ablichtungen von Schriftstücken, die sie selbst ausgestellt hat, oder die für ihren eigenen Bedarf bestimmt sind, amtlich beglaubigen.</p> <p>Darüber hinaus ist die für die Wohnung des/der Betroffenen zuständige Meldebehörde befugt, Schriftstücke, die von einer deutschen Behörde ausgestellt worden sind oder deren Abschriften zur Vorlage bei einer Behörde benötigt werden, amtlich zu beglaubigen.</p> <p>Amtliche Beglaubigungen sind nicht möglich für private Schriftstücke, die privat verwendet werden sollen. Unterschriftsbeglaubigungen für andere Zwecke oder öffentliche Beglaubigungen (§ 129 BGB), sowie Unterschriften ohne zugehörigen Text können bei einem Notar beantragt werden.</p> <p>Personenstandsurkunden oder Abschriften aus Personenstandsbüchern dürfen nur von dem Standesamt beglaubigt werden, das die Personenstandsurkunde ausgestellt hat (Zweitschrift o. beglaubigte Abschrift).</p>
Erforderliche Unterlagen	Originalunterlagen und ggf. Kopien mitbringen. In einigen Dienststellen stehen Münzkopierer zur Verfügung. Bitte Kleingeld mitbringen.
Voraussetzungen	Eine Abschrift kann nur beglaubigt werden, wenn die Urschrift von einer Behörde ausgestellt wurde oder die

Modul	Sachverhalt
	Abschrift zur Vorlage bei einer Behörde benötigt wird.
Kosten	4 EUR für bis zu vier Seiten und jede weitere Seite ab der 5. Seite 1 EUR. Wenn Kopien gefertigt werden müssen, kosten diese 0,60 EUR je Seite.
Verfahrensablauf	Sprechen Sie persönlich im Hamburg Service vor.
Bearbeitungsdauer	Abhängig von der Anzahl der Beglaubigungen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo</p> <p>https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1</p> <p>https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/</p> <p>https://www.hamburg.de/kundenzentren/</p>
Hinweise	<p>Zur Vorlage bei einer Behörde können Kopien beglaubigt werden von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Originalen, die von einer Behörde ausgestellt wurden (z.B. staatliche Schulzeugnisse, Ausweisdokument (Personalausweis), Urkunden über Promotion, Staatsangehörigkeit, Approbation u.ä.) • Originalen, die nicht von einer Behörde ausgestellt wurden (z.B. Arbeitszeugnisse). <p>• Beglaubigungen von Originalen, die nicht von einer Behörde ausgestellt wurden, sind für Rentenzwecke gebührenfrei (Nachweis für den Rentenbezug oder Antrag erforderlich).</p> <p>Vollmacht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Beglaubigung erfolgt urkunden- bzw. dokumentenbezogen und nicht personenbezogen, weshalb auch ein Nichtbetroffener diese ohne Vollmacht beantragen kann.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
	ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)